Marktgemeinde Auersthal **Lfd.Nr. 17**
2214, Pol.Bezirk Gänserndorf, NÖ

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, den 6. Juni 2013 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am
29.5.2013 durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf.GR. Friedrich HELM
Gf.GR. DI Rainer FEUCHT
GR. Ing. Andreas HAGER ab Pkt. 4
GR. Robert FELLNER
GR. Heinz SCHELLNER
GR. Andreas GERITZER
GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA
Gf.GR. Ernst PERTL
Gf.GR. Karin HELBIG
GR. Manfred GLASL,
GR. Christian HAGER
GR. Oswald GUNSAM
GR. Thomas FELLNER
GR. Elfriede KREUZWEGER
GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
VB Martina FRITZ (Schriftführerin)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
GR. Christoph REITER-HAVLICEK
GR. Richard WACHTER

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Pkt. 2. Kaufvertrag Heimat Österreich

Pkt. 3. Grundverkehr

Pkt. 4. „Neuer Platz“

Pkt. 5. Einbahnregelung Beethoven/Haydnstraße

Pkt. 6. Sanierung Kirchenberg

Pkt. 7. Baumaßnahmen Sporthalle

Pkt. 8. Änderungen den Flächenwidmung

Pkt. 9. Servitutsverträge OMV

Pkt. 10. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Pkt. 11. Förderansuchen – Energiesparmaßnahmen

Pkt. 12. Tourismusverband östliches Weinviertel

Pkt. 13. Berichte

Pkt. 14. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.
Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

Punkt 9: Änderung des Bebauungsplans
Punkt 14: Darlehensverträge

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet.
Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Bezüglich des Kaufvertrages mit der Heimat Österreich für den 2. Wohnblock gibt es bereits einen GR-Beschluss zum Verkauf der nächsten Parzelle (Grdst-Nr. 1270/444). Der Bürgermeister hat in mehreren Gesprächen und einem abschließenden gemeinsamen Termin am 17.04.2013 mit Vertretern der HÖ auch noch die Themen Immobilienertragssteuer und Aufschließungsabgabe behandelt. Es steht daher jetzt folgende geänderte Vorgangsweise zur Diskussion:

Immobiliensteuer: Die anfallende Immobiliensteuer in Höhe von ca. 20.000 € wird von der Heimat Österreich refundiert und verbleibt somit nicht bei der Gemeinde Auersthal.
Für die nächsten Parzellen (Bauteil 3 und 4) wird die Heimat Österreich 50% der Immobiliensteuer übernehmen.

Aufschließungsabgabe: In den Abwicklungsmodalitäten des ersten Grundverkaufs wurde die Berechung und Höhe der Aufschließungsabgabe für alle 4 Grundstücksflächen einvernehmlich festgelegt. Diese Berechnung erfolgte auf Basis der Gesamtfläche und wurde dann entsprechend den Wohnflächen auf die einzelnen Parzellen aufgeteilt.
Da sich jedoch inzwischen der Einheitssatz geändert hat, würde das für den anstehenden Grundverkauf höhere Aufschließungskosten um 5.395 € gegenüber der bisherigen Vereinbarung bedeuten. Die HÖ hat dies im Zuge der Verhandlungen akzeptiert.

Grundpreis: Der im ersten Vertrag festgelegte Preis von 85 €/m² kommt ebenfalls für die gesamte Fläche zur Anwendung, und wird nach der Wohnnutzfläche auf die einzelnen Parzellen aufgeteilt. Dies führt zu einer Reduktion des Kaufpreises gegenüber dem ersten Vertragsentwurf für die Parzelle 2. Der Gesamtpreis der Liegenschaften bleibt unverändert.

Die Heimat Österreich hat nun einen neuen Vertrag vorgelegt, der die vorgenannten Vereinbarungen enthält. Der am 13.12.2012 beschlossene Vertrag ist somit gegenstandslos.
Der Gemeinderat beschließt diesen Vertrag nach eingehender Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 3:

Folgende Grundverkehrsangelegenheiten sollen in der GR-Sitzung behandelt werden:

1. VOCK Herbert: Er möchte eine Teilfläche hinter seinem Haus in der Bockfließerstraße 38 u. 40 von der Gemeinde erwerben. Der Bürgermeister hat für die straßenseitigen Flächen einen Preis von 68€/m² und für die Flächen auf der Hinterseite des Hauses 26€/m² vereinbart.
2. HOLZER Karin und Peter haben mit Schreiben vom 4. März 2013 ein Kaufansuchen hinsichtlich des neu geschaffenen Grundstückes Nr. 1270/286 in der Schubertstraße eingebracht. Ein Teil dieses Grundstückes wurde vom Ehepaar Holzer bereits jahrelang gepachtet.

Nach eingehender Diskussion wird festgelegt, über die 2 Kaufansuchen getrennt abzustimmen:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannte Vorgehensweise bei Vock Herbert.
Ebenso spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, den Verkauf des Grundstückes 1270/286 an Karin und Peter Holzer.

Zu Punkt 4:

Betreffend Straßenbauprojekt „Neuer Platz“ liegen nun einige Gestaltungsvorschläge vor: Grundsätzlich muss nun entschieden werden, ob eine große oder eine kleinere Variante realisiert wird.
Weiters soll ein Verkehrskonzept (Schülerverkehr) im Zuge der Projektplanung mitbetrachtet werden. Für dieses ist dann eine Begutachtung durch den Verkehrssachverständigen notwendig, da ja auch die Hauptstraße (=Landesstraße) betroffen ist. Auch die Straßenverwaltung ist in diese Sache mit einzubeziehen. Der Infrastruktur wird sich ebenfalls mit dieser Ausarbeitung befassen.
Nach eingehender Diskussion wird schließlich einstimmig festgelegt, den Gestaltungsvorschlag von DI Aschenbrenner (NÖ-gestalten) auszuwählen. In Zusammenarbeit mit DI Koselsky (Büro DI Denk) soll diesem Entwurf folgend nun das Projekt geplant werden. Die Planungsunterlagen sind die Basis für die dann statt findende Ausschreibung.

Zu Punkt 5:

Durch den Wegfall des Hallenbades ist die bestehende Einbahnregelung in der Beethoven- und der Haydnstraße eigentlich nicht mehr notwendig. Ziel ist es durch diese Maßnahme den Verkehr zu reduzieren und somit die Lärm- und Emissionsbelastung in der gesamten Siedlung zu verringern. Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Aufhebung der Verordnung der BH Gänserndorf vom 3. Juli 1984 zu beantragen.
Der Gemeinderat beschließt dies in der Folge einstimmig.

Zu Punkt 6:

Frau DI Haidvogl (NÖ-Gestalten) hat einen Entwurf für die Gestaltung des Kirchenberges ausgearbeitet. Dieser sieht eine ovale ebene Begegnungsfläche vor, was die Errichtung von Stützmauern bedingt. Die Neugestaltung war ja bereits voriges Jahr geplant und hat sich in dieses Jahr verschoben.
Diese Gestaltung soll auch zur Stabilisierung des Kirchenberges beitragen und die notwendige Sanierung der Kirchenmauer durch die Pfarre erleichtern.

Die Arbeiten könnten zum Teil durch die Gemeindearbeiter erfolgen und zum Teil durch Professionisten. Derzeit werden erste Kostenschätzungen eingeholt.
Ebenso wird ein Förderansuchen gestellt, und es gibt bis zu 20% Fördergelder vom Land. Der geplante Gesamtkostenrahmen beträgt 30.000 €.
Der Gemeindevorstand hat die Realisierung bereits beschlossen.

Zu Punkt 7:

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung berichtet, gibt es bei der Sporthalle einerseits ein Problem mit dem Dach (Wassereintritt) und andererseits ein Platzproblem bei der Ausspeisung der Kinder (Schule u. Nachmittagsbetreuung). Ebenso sind die teilweise schadhaften Waschbetonplatten an der Fassade zu sanieren und gleichzeitig kann Raum für den Kleingruppenunterricht geschafft werden. Der mit dieser Problematik befasste Architekt DI Sodl hat folgenden Lösungsvorschlag vorgelegt:
Errichtung von Räumlichkeiten oberhalb der Geräteräume bzw. der Bühne in der Sporthalle. Es könnten dort neben einem großen Probenraum für die Musiker auch weitere Unterrichtsräume für den Musikunterricht geschaffen werden.
Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf € 456.750 netto. Lt. DI Sodl sollte dies die Obergrenze darstellen, da vor allem die Tragfähigkeit der Decke (über Gerätekammer und Bühne) derzeit nicht eingeschätzt werden kann und hier eine Reduktion möglich ist. Ebenso ist das Thema Wärmedämmung zu beachten, da bis zu 380 m² Fläche neu gedämmt werden würden, und diese Wärmedammmaßnahme gesondert zu bewerten ist. Eine Ausweitung der Isolierungsmaßnahmen auf die gesamte Außenhaut sollte geprüft werden.
Nach einer Prüfung durch die Schulkommission ist mit einer Förderung von 20% zu rechnen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese „größere Variante“ zu realisieren und DI Sodl mit einer Detailplanung zu beauftragen.
Der Bürgermeister, der ja auch Obmann der Hauptschulgemeinde ist, wird sich mit den betroffenen Schulsprengelgemeinden Schönkirchen-Reyersdorf und Bockfließ in Verbindung setzen und über dieses Vorhaben informieren.

Zu Punkt 8:

Die beabsichtigten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogamms sind jetzt durch 6 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Zu diesem Verfahren hat die OMV Austria Exploration & Production innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme eingebracht.
Weiters hat die zuständige Sachbearbeiterin vom Amt der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme beim Änderungspunkt 1 (Widmungsabgrenzung Raggendorferstraße) Probleme aufgezeigt. Dies bedarf noch einer Abklärung und es wird der Änderungspunkt 1 des gegenständlichen Verfahrens daher zurückgestellt.

Änderungspunkt 2 - Schubertstraße (Bereich der OMV-Lebendölleitung):
Die Umwidmung von Ggü auf BW-a soll durchgeführt werden. Eine schriftliche Erklärung der OMV-AG ist dahin gehend notwendig, dass die Lebendölleitung nicht mehr in Betrieb ist und daher auf die jetzt gültigen Sicherheitsabstände und Nutzungsbeschränkungen verzichtet wird und eine Entfernung der Leitung auf Wunsch des Grundeigentümers jederzeit durchgeführt wird. Die OMV-AG hat zwischenzeitig mitgeteilt, dass die Außerbetriebnahme bis Ende Juni 2013 erfolgen soll.

Gleichzeitig bestehen aber an der westlichen Grundgrenze auch noch ein 20-kV-Leitung und ein LWL-Kabel der OMV-AG. Diese Kabel werden voraussichtlich erst 2014 außer Betrieb genommen. Dies würde eine Bebauung jedoch nicht verhindern, da die Kabel im hintern Bauwich des neu zu schaffenden Wohnbaulandes liegen. Eine entsprechende Vereinbarung (keine Bepflanzung mit Tiefwurzlern, keine Errichtung von Schwimmteichen, Brunnen etc.) ist aber mit den zukünftigen GrundstückseigentümerInnen zu treffen und dies ist auch in den entsprechenden Kaufverträgen aufzunehmen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Schubertstraße von Ggü auf BW-a gemäß der Verordnung lt. Beilage 2.

Zu Punkt 9:

Der Bebauungsplan wurde in den vergangenen Monaten vom Büro DI Fleischmann eingehend geprüft und überarbeitet. Es wurden verschiedene nicht mehr aktuelle Textpassagen den heutigen Erfordernissen angepasst.
Im Zusammenhang mit dieser Änderung des Bebauungsplanes wurden auch 2 aktuelle Punkte mit ausgearbeitet.
Der Änderungspunkt 1 (Änderung der Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien im Bereich der Raggendorferstraße) wird jedoch nach dem Gutachten der zuständigen Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung und den noch zu klärenden Detailfragen zurückgestellt und vorerst nicht beschlossen.
Änderungspunkt 2 – (Schubertstraße – Bereich der OMV Lebendölleitung)
Nach eingehender Diskussion werden die Anpassung der Kenntlichmachung des Flächenwidmungsplanes im Bebauungsplan (Entfall eines Ggü – stattdessen BW-a) und die Änderung der Bebauungsbestimmungen gemäß Verordnung lt. Beilage 3 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10:

Die OMV-AG hat die Servitutsverträge betreffend die neu verlegte Lebendölleitung „Hochleiten“ übermittelt. Diese wurde westlich des Ortsgebietes (Richtung Haidbrunnen) verlegt, und ersetzt die Leitung in der Schubertstraße. Das Servitutsentgelt beträgt € 24.812,70.
Die Unterfertigung dieser Verträge wird nach kurzer Diskussion vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11:

Da der Ethesia – Kommunaltraktor immer mehr Reparaturen verursacht, wurden Offerte für einen neuen Kommunaltraktor eingeholt:
Anforderungsprofil:

- Motor 25 - 30 PS

Getriebe: Hydrostat, und Allrad

- Fahrerkabine mit Heizung (optional Klimaanlage)
- Zusatzgeräte:
  Zwischenachsmähwerk mit ca. 130cm Mähbreite
  Grasfangkorb ca. 500 lt mit Grasansaugung und Hochentleerung
  Schneeräumschild mit ca. 140 cm Räumbreite – hydraulisch schwenkbar
  Tellerstreuer für Streusalz mind. 100 lt Inhalt

Folgende Offerte wurden eingeholt.

- Kubota: € 44.000,- abzüglich 4.500,- für Altgerät abzüglich Sondernachlass von 2.500,- ergibt € 37.000,-
- Iseki: € 37.551,38 abzüglich 7.200,- für Altgerät ergibt € 30.351,38
- John Deere: € 39.000 abzüglich € 7.000,- für Altgerät ergibt € 32.000,-

Die Maschinen sind von der Leistung her ziemlich gleich – bei der Ausstattung und Ausführung gibt es natürlich Unterschiede.
GGR Helm schlägt die Anschaffung des John Deere Rasentraktors 1026R inklusive Zubehör (Hauer-Schneeschild, Container mit Hochentleerung, Mähwerk etc.) zu einem Gesamtpreis von € 32.000,- vor.
Begründung: Beim Iseki sind noch ca. € 1.000,- hinzu zurechnen, da wir ein besseres Schneeschild ankaufen wollen. Der John Deere hat bei einer Vorführung unter sehr schwierigen Bedingungen eine sehr gute Arbeit gezeigt, das Mähwerk ist einfach und schnell abzubauen, was den Arbeitern sehr zusagt und auch die Werkstätte im Raiffeisen Lagerhaus kann als sehr verlässlich gesehen werden.
Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung (GGR Ernst Pertl) und 1 Gegenstimme (GR Heinz Schellner), den John Deere 1026R anzukaufen.

Zu Punkt 12:

Betreffend Förderung von Energiesparmaßnahmen liegen folgende Anträge vor:
Thomas VOCK / Yvonne HOLZER:

- Einbau einer Wärmepumpe
  Förderung: 3% der Gesamtkosten (€ 18.692,37) – max. € 300,-
- Errichtung einer Photovoltaikanlage
  Förderung: 5% der Gesamtkosten (€ 6.680,40) – ergibt € 334,02

Andrea LEONHARDSBERGER

- Errichtung einer Photovoltaikanlage
  Förderung: 5% der Gesamtkosten (€ 9.702,82) – ergibt € 485,15

Elisabeth HAFERL

- Errichtung einer Photovoltaikanlage
  Förderung 5% der Gesamtkosten (€ 10.771,80) – ergibt € 538,59

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Förderungen.

Zu Punkt 13:

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus Verbandes DI Hannes Weitschacher und der Absicht dem **Tourismusverband östliches Weinviertel** beizutreten.
Der Tourismusverband Weinviertel bildet die Klammer über alle touristischen Aktivitäten unseres Viertels. Da der Tourismus in Auersthal einen entsprechenden Stellenwert

hat und diese Position gehalten und ausgebaut werden soll, ist der Beitritt zu diesem Verband sinnvoll. Die große Anzahl an Nächtigungen, der Gast- und Heurigenbetriebe und auch das umfangreiche Veranstaltungsangebot sollen und können über diese Organisation weiter ausgebaut und verbessert werden. Ebenso sind finanzielle Unterstützungen bei Werbemitteln, touristischen LEADER-Projekten sowie sonstige Hilfestellungen durch diesen Verband besser möglich. Natürlich ist durch den Beitritt auch die Möglichkeit der Mitbestimmung gegeben. Bisher konnten die Auersthaler Anliegen nicht vertreten werden.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für unsere Gemeinde 2.003,05 Euro und berechnet sich über einen Berechnungsschlüssel aus der Einstufung in die Ortsklasse, den Nächtigungen und der Finanzkraft der Gemeinde
Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion mit einer Gegenstimme (GR Christian Hager) den Beitritt zum Tourismusverband östliches Weinviertel.

Zu Punkt 14 :

Die **Bawag-PSK** hat bereits mit Schreiben vom 16.8.2012 mitgeteilt, dass sie wegen gestiegener Refinanzierungskosten und niedrigem Euribor den Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (dzt. ca. 0,3%) und für das „Rathaus-Darlehen“ um 0,53% (von 0,27% auf 0,80%) erhöhen will. Dies bedeutet einen Zinssatz von 1,1% statt derzeit 0,57%.
Wir hatten bis dato auf diese Forderung nicht reagiert und der Zinssatz wurde auch bis jetzt nicht erhöht. Nun aber wurde bei der periodischen Mitteilung über den geänderten Zinssatz (lt Euribor-Entwicklung) plötzlich der erhöhte Aufschlag eingerechnet.
Das Darlehen hat derzeit einen Stand von € 102.793,17 und läuft noch bis 1.12.2018. Die Zinsenbelastung erhöht sich dadurch um ca. € 1.500,- für die gesamte Laufzeit bis 2018.
Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass diese Erhöhung zwar ärgerlich ist, aber derzeit keine günstigeren Konditionen erhalten werden können. Da wir für dieses Darlehen auch einen Zinsenzuschuss von 2,344% erhalten, schlägt der Bürgermeister vor, diese Erhöhung zu akzeptieren.
Der Gemeinderat genehmigt diese Vertragsänderung einstimmig.

Auch die **Hypo Tirol Bank** hat mitgeteilt, aus Gründen der Refinanzierbarkeit den Euribor-Aufschlag für 2 Darlehen um 0,675%: von derzeit 0,45% auf 1,125% erhöhen zu müssen, was einen gesamten Zinssatz von ca. 1,425% ergeben würde.
Nach telefonischer Rückfrage hat die Hypo Tirol Bank heute ihre Änderungswünsche etwas herunter gesetzt und bietet jetzt einen Euribor-Aufschlag von 0,95% an. Dies würde einen gesamten Zinssastz von ca. 1,25% ergeben.
Folgende Darlehen sind davon betroffen:

- „Straßenbau 2010“ – Stand derzeit € 76.429,15 Laufzeit bis 30.11.2020
- „Kanalbau 2010“ – Stand derzeit € 425.820,76 Laufzeit bis 30.11.2025

Der Bürgermeister hat daher die beiden heimischen Institute Raika und Volksbank um ein Offert für eine eventuelle Umschuldung ersucht.
Folgende Angebote wurden vorgelegt:
Raika Auersthal: Aufschlag auf den 6-M-Eurobor von 0,95%
Volksbank Weinviertel: Aufschlag auf den 6-M-Eurobor von 1,24%
Der Bürgermeister schlägt daher folgendes vor:
Da die Konditionen der Raika denen der Hypo Tirol entsprechen, schlägt der Bürgermeister vor, die beiden Darlehen auf die Raika umzuschulden.

Nach eingehender Diskussion wird festgelegt, den neu geforderten Konditionen der Hypo Tirol nicht zu entsprechen und eine Kündigung seitens der Bank abzuwarten Nach erfolgter Kündigung durch die Hypo Tirol Bank werden die beiden Darlehen auf die Raika Auersthal umgeschuldet.
Diese Vorgangsweise wird mit einer Gegenstimme (GR Manfred Glasl) beschlossen.

Zu Punkt 15 (Berichte):

- Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit Vertretern der WEB am 17.05.2013. Die geplante **Windparkerweiterung** soll im Jahr 2014 erfolgen, der geplante Baubeginn ist Mitte des Jahres und die Einspeisung sollte bis Ende 2014 sichergestellt werden.

- Der Bürgermeister berichtet vom Stand des e-car-sharing Projektes in Auersthal: Auf Basis des Grundsatzbeschlusse der Gemeinde hat sich eine „E-Mobilitätsgruppe“ im Rahmen des Dorferneuerungsvereins gefunden. Diese Gruppe veranstaltet am 12.06.2013 im Gemeindesaal einen Informationsabend, wo das Projekt vorgestellt wird.

- Die letzten Tage haben wieder dramatisch gezeigt, welche katastrophalen Folgen die Wetterkapriolen nach sich ziehen können. Wir sind, Gott sei Dank, in der glücklichen Lage, mit solchen Situationen nur ganz selten konfrontiert zu werden. Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Betroffenen mit einer Spende zu unterstützen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, € 1000,- an die Hochwasseropfer (Spendenkonto) zu spenden.

- Beim Aistersheimpark wurden die Aushubarbeiten bereits erledigt und die Fa. Pittel & Brausewetter ist derzeit mit der Befestigung der Gehwege beschäftigt.

- Der Beginn der Arbeiten in der **Jägerzeile** war für Ende Mai geplant. Die Firma Pittel&Brausewetter ist derzeit mit kleineren Sanierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet beschäftigt, wird aber in den nächsten Tagen mit dem Projekt Jägerzeile beginnen.

- In diesem Zusammenhang wird auch der Bereich vor dem Haus „Martin Hofer“ in der Neubaugasse 56 saniert werden. Durch den speziellen Straßenverlauf kommt das Oberflächenwasser der Neubaugasse immer wieder in den Keller dieses Wohnhauses. Der Bürgermeister hat hier Abhilfe zugesagt. Die Kosten werden entsprechend den Eigentumsverhältnissen zwischen der Fam. Hofer und der Gemeinde geteilt.

- Die Pumpe des **Badbrunnens** wurde repariert und die Wasserentnahmestelle bei der Waldkapelle ist daher seit voriger Woche wieder in Betrieb. Aufgrund des raschen Verschleißes der Pumpe durch den Sandgehalt wurde die Pumpenleistung etwas reduziert.

- Die OMV AG hat die Marktgemeinde Auersthal darüber informiert, dass für Oktober eine Produktionsbohrung beim Standort der Sonde „Bockfließ 204“ (an der

L12 zwischen Bahnübergang und Tanklager) durchgeführt wird. Die Bohrung wird ca. 3 Wochen dauern.

- Die bereits vor einiger Zeit geplante **Sanierung der WC-Anlagen bei der Aufbahrungshalle** soll in der nächsten Zeit umgesetzt werden. Da die heutigen Anlagen bei weitem nicht mehr den hygienischen Anforderungen der Zeit entsprechen ist dieser Umbau notwendig.
-
- Der Bürgermeister überreicht jedem anwesenden Gemeinderat zwei Eintrittskarten für die Landesausstellung „Brot und Wein“.

Zu Punkt 16 (Termine):

- 12. Juni: Präsentation – e_GO Auerstahl im Gemeindesaal
- 14. Juni Musikschulkonzert im Gemeindesaal
- 21 Juni Sonnwendfeier der Pensionisten und Wanderung der Kinderfreunde
- 23. Juni Rassehundeausstellung des Berner -Sennenhunde-Verbands
- 23. Juni Pfarrfest

Geburtstage:
Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihren Ehrentagen recht herzlich.

6.5. Oswald Gunsam
26.5. Manfred Glasl
7.6. Robert Fellner
25.6. Richard Wachter

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

....
(Schriftführer) (Bürgermeister)

....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Beilage 1 zur GR-Sitzung vom 6. Juni 2013

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2013 wie folgt abzuändern bzw. zu erweitern:

Pkt. 9: Änderung des Bebauungsplanes

Pkt. 14: Darlehensverträge

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Begründung:

zu Pkt. 9: Die gesetzlichen Vorgaben bedingen die getrennte Behandlung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

zu Pkt. 14: Die entsprechenden Verständigungen sind erst gestern eingelangt

Auersthal, am 6 .Juni 2013

.....

Beilage 2 zum GR Protokoll vom 6.6.2013

Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 6.6.2013

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 6.6.2013 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Auersthal dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plan Nr. 10.500-01/12 vom Dezember 2012, Änderungspunkt 2) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellten Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Angeschlagen am:
Abgenommen an:

MARKTGEMEINDE AUERSTHAL * Bez. Gänserndorf *

Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at

Beilage 3 zum GR Protokoll vom 6.6.2013

Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 6.6.2013

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 6.6.2013 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (Plandarstellung 10.550-01/12, Blatt 1) vom Dezember 2012 abgeändert.

§ 2 Die Bebauungsvorschriften für die Marktgemeinde Auersthal werden einer grundlegenden Überprüfung unterzogen und lauten künftig wie folgt:

1. ABTEILUNG UND AUFSCHLIESSUNG

1.1. Bei Grundabteilungen ist die Mindestgröße der Bauplätze in der offenen Bebauungsweise mit 500 m2, in der gekuppelten mit 350 m2 und in der geschlossenen Bebauungsweise mit 250 m2 einzuhalten. Die Breite der Bauplätze bei neuen Parzellen entlang der Straßenflucht darf in der offenen Bebauungsweise 15 m nicht unterschreiten.

2. EINRICHTUNGEN AM GRUNDSTÜCK

2.1. Die Aufstellung von Eisenbahnwaggons und alten, der STVO und KFG nicht entsprechenden Fahrzeugen sowie das Abstellen von mehreren Wohnwägen/Wohnmobilen ist verboten.

2.2. Die Einfriedung von Grundstücken gegen die Verkehrsfläche darf eine Gesamthöhe von 1,50 m nicht überschreiten. Eine Sockelgesamthöhe bis max. 50 cm ist gestattet. Einfriedungen sind durch senkrechte Elemente zu gestalten.

2.3. In der geschlossenen Bauweise sind auch Mauern und Einfriedungen bis 2,5 m zulässig. Dies gilt auch für Eckparzellen in der offenen und

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at

gekuppelten Bebauungsweise, wobei diese Möglichkeit jedoch nur einseitig Anwendung finden darf.

3. ANORDNUNG VON GARAGEN

3.1. Bei neuen Bauführungen ist die Errichtung von Garagen in der Vorgartentiefe verboten, sie sind von der Straßenfluchtlinie mindestens 5 m abzurücken.

3.2. Im vorderen Bauwich sind überdachte Abstellanlagen (Carports) zulässig. Die Größe darf max. 6 x 6 m oder flächengleich maximal 36 m2 betragen, die Höhe ist auf maximal 2,60 m beschränkt.

3.3. Bei Eckparzellen dürfen Kleingaragen auch im vorderen Bauwich errichtet werden, wenn an anderer Stelle (innerhalb des Grundstücks) ein zusätzlicher Stellplatz bereitgestellt werden kann.

3.4. Die Abstellflächen für KFZ, sowie die Stellfläche vor Garagen und sonstigen Stellplätzen sind bei neuen Bauführungen in offener und gekuppelter Bebauungsweise gegen das öffentliche Gut offen zu halten. Ausgenommen davon sind automatisch angetriebene Tore bzw. vergleichbare, technische Einrichtungen. Diese dürfen auch an der Straßenfluchtlinie errichtet werden.

4. ÄUSSERE GESTALTUNG

4.1. Die optische Sockelhöhe des Kellergeschosses darf zur Straßenfluchtlinie hin 70 cm nicht überschreiten.

4.2. Für Fassadenverkleidungen ist die Verwendung von Materialien, die Rohziegelmauerwerk vortäuschen, sowie die Verkleidung der Außenwände mit Blech, Dachpappe, Faserzementplatten und dergleichen, verboten.

4.3. Die Dacheindeckung hat, außer bei Flach- und Pultdächern mit hartem, kleinteiligem Deckungsmaterial zu erfolgen und die Farbei einer Ziegelfarbe (rot-rotbraun) oder Naturschiefer (grau bzw. schwarz) zu entsprechen.

4.4. TV-Satellitenanlagen sind auf der straßenseitigen Fassaden- oder Dachfläche unzulässig.

4.5. Technische Anlagen (z.B. Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Funkanlagen) müssen mit der darunter liegenden Fassadengestaltung und der Dachfläche in Form abgestimmt werden.

4.6. Die Errichtung von Plakatwänden, die Aufstellung von Reklametafeln und die Anbringung von Reklameaufschriften, mit Ausnahme von kurzfristigen Ankündigungen, sind unzulässig. Gewerbeschilder und Betriebsankündigungen im Bereich der jeweiligen Anlage sind davon nicht betroffen, sind jedoch in ihrer Größe und Form so auszuführen, dass sie nicht störend das Ortsbild beeinflussen.

5. ERHÖHTER LÄRMSCHUTZ

5.1. Zur Gewährleistung eines erhöhten Lärmschutzes im Bereich der BA-a-A15 (Hubertusweg) sind Hauptfenster Richtung Westen als Lärmschutzfenster auszuführen.

6. ALTORTGEBIET

6.1. Als Dachform der Gebäude sind im Altortgebiet ausschließlich Sattel-, Krüppelwalm- oder Walmdächer zulässig. Sonderdachformen (insbesondere Flach- und Pultdächer) sind nur dann zulässig, wenn
a.) sich diese harmonisch in den Bezugsbereich einfügen,
b.) diese vom öffentlichen Straßenraum nicht eingesehen werden können,
c.) oder es sich um untergeordnete Bauteile handelt (z.B. Vordächer)

6.2. Bei der Neuerrichtung von Hauptgebäuden im Altortgebiet sind 2 KFZ-Stellplätze pro Wohneinheit auf Eigengrund vorzusehen.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

MARKTGEMEINDE AUERSTHAL * Bez. Gänserndorf *

Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

angeschlagen am:
abgenommen am:

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at